

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	EA 148	446
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 18. Februar 2020

91

Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 „Welche Ideen hat das Volk zur Verwendung der TKB-Millionen?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage nimmt Bezug auf die Diskussion des Grossen Rates vom 6. November 2019 des Antrags 16/AN 9/273 „Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse“ vom 12. September 2018. Der Regierungsrat erwähne in seiner Antwort, dass er Projektideen von verschiedenen Personen und Organisationen erhalten und zusätzlich eigene Ideen entwickelt habe, wie der Erlös der ersten Tranche von Partizipationsscheinen (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) von 127.2 Mio. Franken verwendet werden könne. Allerdings sei die „Meinung des Volkes“ nicht abgefragt worden. Es sei sodann vergessen gegangen offenzulegen, nach welchen Kriterien Projekte bewertet würden und wie der genaue Prozess zur Konkretisierung vor sich gehen solle.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Antrag 16/AN 9/273 ausführt, verfügt der Kanton Thurgau mit dem PS-Kapital von 127.2 Mio. Franken über ausserordentliche Mittel, die für ausserordentliche Investitionen zugunsten der Allgemeinheit und der kommenden Generationen eingesetzt werden sollen. Im zu erarbeitenden Bericht in Form eines Gesamtkonzepts wird der Regierungsrat darlegen, welche Projektideen weshalb und in welchem Umfang als unterstützungswürdig beurteilt werden. Um einen transparenten und offenen Prozess zu garantieren, wird der Regierungsrat die Beurteilungskriterien sowie eine Frist zur Einreichung (weiterer) Projektideen im Februar 2020 publizieren. Der zu erarbeitende Bericht in Form eines Gesamtkonzepts inklusive der einzelnen Projektideen wird im Grossen Rat diskutiert werden. Auf dieser Basis wird der Regierungsrat das Gesamtkonzept finalisieren und dem Grossen Rat zum Beschluss unterbreiten. In der Folge sind die im Gesamtkonzept berücksichtigten Organisationen gefordert, entscheidreife Projekte auszuarbeiten und entsprechende Unterstützungsgesuche einzureichen. Sobald ein Projekt die erforderliche Reife hätte, würde der Regierungsrat dazu eine Botschaft zuhanden des Grossen Rates ausarbeiten. Dieser oder

das Volk, sollte die Ausgabe mehr als 3 Mio. Franken betragen, hätte abschliessend über die Ausgabe zu befinden. Falls mehrere oder alle Projekte gleichzeitig entscheidungsreif wären, ist auch ein gesamthafter Beschluss des Grossen Rates denkbar.

Fragen 1 und 2

Der Regierungsrat publiziert die Voraussetzungen und Bewertungskriterien für Projektideen im Februar 2020. Projektideen und -konzepte können bis zum 30. Juni 2020 dem Departement für Finanzen und Soziales eingereicht werden.

Frage 3

Eine zusätzliche Volksbefragung für Ideen ist nicht geplant. Ähnliche Aufrufe in anderen Kantonen fanden wenig Resonanz. Als Beispiel kann das 150-Jahr-Jubiläum der Züricher Kantonalbank im Jahr 2020 angeführt werden. Diese hatte Kanton und Gemeinden frühzeitig 150 Mio. Franken als Jubiläumsdividende in Aussicht gestellt, verbunden mit dem Wunsch, damit besondere Projekte zu realisieren, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden. Das Jubiläumsjahr ist mittlerweile angebrochen, es sind nur wenige Ideen eingegangen (vgl. <https://www.nzz.ch/zuerich/zkb-jubilaeum-kaum-jemand-in-zuerich-will-mitmachen-ld.1529099>).

Frage 4

Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass ein Ideenwettbewerb mit Bezug zur Thurgauer Jugend im Rahmen des Kleinprojektfonds oder auch eines Innovationsfonds passend wäre. Dies würde zu den genannten Bedingungen passen, dass Projekte positive Auswirkungen auf die kommenden Generationen haben sollen.

Frage 5

Die Bewertung von Projektideen findet im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtkonzepts durch den Regierungsrat statt. Auf dieser Basis wird der Grosse Rat eine breite Diskussion über die Projektideen führen und solche im Rahmen des Umsetzungsbeschlusses sowie dann bei der Genehmigung der konkreten Projektausgabe beschliessen können. Für diese Prozesse gelten die generellen Ausstandsregeln des öffentlichen Rechts, insbesondere § 31 der Kantonsverfassung und für den Regierungsrat § 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Frage 6

Zugunsten einer klaren Zuständigkeit hat der Regierungsrat für das Thema Verwendung PS-Kapital das Departement für Finanzen und Soziales als federführend bestimmt. Das Gesamtkonzept wird als Bericht in Erfüllung eines Auftrags gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau erarbeitet. Für die Erstellung eines Berichts eine Projektorganisation ins Leben zu rufen, ist im Kanton Thurgau unüblich und würde viel Zeit kosten. Die dafür nötigen personellen Ressourcen wären auch gar nicht vorhanden. Gleiches gilt für die Ausarbeitung des Umsetzungsbeschlusses und der einzelnen Botschaften oder einer Gesamtbotschaft sowie der Koor-

dination der Projekte in der Realisierungsphase. Es ist indes nicht auszuschliessen, dass für diese mehrjährige Aufgabe befristete Ressourcen erforderlich werden. Die in der Motion angetönten Bedenken zur Public-Corporate-Governance stellen sich also nicht, da die Bearbeitung in den üblichen Verwaltungseinheiten und -prozessen stattfinden wird.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber-Stellvertreter